

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## SITZUNGSTERMINE

---

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

---

1. Einladung zur 34. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 23.06.2004 um 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
2. Berufung des Herrn Friedhelm Burchartz in den Rat der Stadt Hilden
3. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 103, 2. Änderung für den Bereich Düsseldorfer Straße / Forststraße / Niedenstraße
4. Aufstellung der 42. Flächennutzungsplanänderung für den Eckbereich Richrather Straße, Lehmkuhler Weg
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 A, 1. Änderung für den Eckbereich Richrather Straße, Lehmkuhler Weg
6. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 43 der Stadt Hilden

---

### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

---

7. Beschaffung von 4 Kraftfahrzeugen
8. Asbestsanierungs-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten – Werkstattgebäude Bauhof
9. Flachdachsanierungsarbeiten – Städt. Fabry-Realschule
10. Lieferung und Einbau von Einrichtungsgegenständen – Gerresheimer Str. 20

|                 |                   |
|-----------------|-------------------|
| <b>Jahrgang</b> | <b>11</b>         |
| <b>Nr.</b>      | <b>13</b>         |
| <b>Datum</b>    | <b>16.06.2004</b> |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt  
der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen  
eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 €  
(Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro  
erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

\*\*\*\*\*

# SITZUNGSTERMINE 2004

|                                          | Jan | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez.  |
|------------------------------------------|-----|-------|------|-------|-----|------|------|------|-------|------|------|-------|
| Rat                                      |     |       |      |       |     | 23.  | 14.  |      | 15.   | 13.  | 03   | 15**. |
| Haupt- und Finanzausschuss               |     |       |      |       |     |      |      |      |       |      | 24.  |       |
| Personalausschuss                        |     |       |      |       |     |      | 21.  |      |       |      |      |       |
| Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungs-A. |     |       |      |       |     |      |      |      |       |      | 29.  |       |
| Stadtentwicklungsausschuss               |     |       |      |       |     |      | 07.  |      | 08.   |      | 10.  | 08.   |
| Ausschuss für Schule, Sport und Soziales |     |       |      |       |     |      |      |      |       |      |      | 09.   |
| Kulturausschuss                          |     |       |      |       |     | 18.  |      |      |       |      |      | 01.   |
| Paten- und Partnerschaftsausschuss       |     |       |      |       |     |      |      |      |       |      |      |       |
| Jugendhilfeausschuss                     |     |       |      |       |     | 17.  |      |      |       |      |      | 02.   |
| Ausländerbeirat                          |     |       |      |       |     |      |      |      |       |      |      |       |
| Kinderparlament                          |     |       |      |       |     |      | 13.  |      |       |      |      | 14.   |
| Jugendparlament                          |     |       |      |       |     |      | 08.  |      |       |      |      | 16.   |

\*Gemeinsame Sitzung STEA + WifoWofö  
\*\*Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter  
☎ 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: [stephanie.heise@hilden.de](mailto:stephanie.heise@hilden.de) angefordert werden.  
Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.  
\*\*\*\*\*

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

### 1. Einladung zur 34. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 23.06.2004 um 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt  
mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Herr  
Friedhelm Burchartz - SV 01/136.

#### Tagesordnung:

#### I. Öffentliche Sitzung

##### 1. Anregungen und Beschwerden

- Anregung gemäß § 24 GO NW  
hier: Lkw-Verkehr auf der L 85 - Ellerstraße –  
SV IV-2-217;
- Anregung gemäß § 24 GO NW  
hier: Veränderungen auf der Luisenstraße –  
SV IV-2-216;
- Anregung gemäß § 24 GO NW  
hier: Sicherheit für Fußgänger am Bruchhauser  
Weg/Karnaper Straße - SV IV-2-215;
- Anregung gemäß § 24 GO NW  
hier: Verkehrsberuhigung im Nahbereich  
Dürerweg/Raffaelweg - SV IV-2-218.

##### 2. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

- Mängelbeseitigung in der Stadthalle Hilden  
hier: überplanmäßige Bereitstellung von  
Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle  
8400.7170 „Zahlungen an die Stadthalle  
Hilden GmbH“ – SV 20/138;

- Sanierung Ehrenhain Hauptfriedhof  
hier: Außerplanmäßige Bereitstellung von  
Haushaltsmitteln sowie Beratung der  
Unterlagen gem. § 10 GemHVO –  
SV IV-2-214;

- Kenntnisnahme a) der über-/außerplanmäßigen  
Ausgaben für die Zeit vom  
01.01.2004 bis 31.03.2004  
und  
b) der Sollübertragungen für die  
Zeit vom 01.01.2004 bis  
31.03.2004 – SV 20/136.

##### 3. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- Investorenauswahlverfahren Am Rathaus;  
hier: 1. Bericht über die Sitzung der  
Bewertungskommission  
2. Entscheidung über das Ergebnis des  
Auswahlverfahrens - SV IV-1-391;
- Bebauungsplan Nr. 66, 3. Änderung für den Bereich  
Herderstraße/Nordfriedhof;  
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der 2. Offenlage  
2. Satzungsbeschluss - SV IV-1-392;
39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich  
Westring/Köbener Straße;  
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage  
2. Beschluss der Flächennutzungsplanänderung –  
SV IV-1-385;
- Bebauungsplan Nr. 63, 2. Änderung für den Bereich  
Westring/Köbener Straße;  
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage  
2. Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
3. Satzungsbeschluss - SV IV-1-386;
- Bebauungsplan Nr. 32 A, 7. Änderung für den Bereich  
Beethovenstraße;  
hier: 1. Abhandlung der Träger öffentlicher Belange  
2. Beschluss zur Offenlage - SV IV-1-393;

- f) Bebauungsplan Nr. 239 für den Bereich Hagelkreuz/ Kirchhofstraße;  
hier: Vorstellung der baulichen  
Erweiterungsabsichten der Klinik am alten  
Standort- SV IV-1-364;
- g) Erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 43 für  
den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 239  
(Kirchhofstraße, Hagelkreuzstraße);  
hier: 1. Dringlichkeitsentscheidung durch den  
Haupt- und Finanzausschuss  
2. Genehmigung der Dringlichkeits-  
entscheidung durch den Rat – SV IV-1-400;
- h) Unterschutzstellung des Kolpinghauses Hilden,  
Kirchhofstr. 18;  
hier: Eintragung in die Denkmalliste –  
SV IV-1-398;
- i) Neufassung der Satzung über die Ablösung von  
Stellplätzen der Stadt Hilden über die Festlegung der  
Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages  
nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein-  
Westfalen – SV IV-4-079;
- j) Bebauungsplan Nr. 103, 2. Änderung, für den Bereich  
Düsseldorfer Straße/Forststraße;  
hier: Aufstellungsbeschluss - SV IV-1-401.

#### 4. Angelegenheiten des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales

- a) Offene Ganztagsgrundschule
  - a) Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen –  
SV 51/269;
- b) Vertragsänderungen – Schokoticket – SV 40/77;
- c) IT-Konzept Schulen 2005 – 2008 SV 40/80;
- d) Verwendung der Sportpauschale des Landes NW –  
SV 52/29;
- e) Neufassung der Richtlinien zur Förderung der  
Seniorenbegegnungsstätten in Hilden – SV 50/57;
- f) Wahl der kommunalen Migranten-Vertretung 2004 –  
SV 50/55;
- g) Wahl der kommunalen Migranten-Vertretung 2004  
- Option zur Umbenennung des Beirates – SV 50/58.

#### 5. Professionalisierung des Stadtmarketings in Hilden – SV 23/82.

#### 6. Vorschlagsliste für die Wahl von Hauptschöffinnen und Hauptschöffen für die Strafkammern des Landesgerichts und das gemeinsame Schöffengericht bei dem Amtsgericht Düsseldorf – SV 30/10.

#### 7. Vorschlagsliste für die Wahl von Hauptschöffinnen und Hauptschöffen für das Schöffengericht Langenfeld – SV 30/11.

#### 8. Vorschlagsliste für die Wahl von Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen für das Schöffengericht Langenfeld – SV 30/12.

#### 9. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

#### 10. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

#### II. Nichtöffentliche Sitzung

#### 9. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

#### 10. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

#### 11. Vergabe eines Erbbaurechtes an einen Sportverein – SV 23/83.

Hilden, 14.06.2004  
gez. Günter Scheib

#### 2. **Berufung des Herrn Friedhelm Burchartz in den Rat der Stadt Hilden**

- 1. Das bisherige Ratsmitglied der FDP, Wilfried Kruse,  
Lochnerweg 4, Hilden, hat mir als Wahlleiter für die  
Kommunalwahl in Hilden, entsprechend den Regelungen  
des § 38 KWahlG, zum 30.04.2004 wirksam seinen  
Verzicht auf den Sitz im Rat der Stadt zur Niederschrift  
erklärt. Damit ist der Verzicht wirksam geworden. Der  
Verzicht kann nicht widerrufen werden.

#### 2. Ersatzbestimmung

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während  
einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich  
nach § 45 KWahlG NW und § 69 KWahlO.

Das bisherige Ratsmitglied, Herr **Wilfried Kruse/FDP**, ist  
auf Grund des Kommunalwahlergebnisses vom 12.  
September 1999 in den Rat berufen worden. Da für ihn und  
seinen Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson  
benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der  
Reihenfolge der Reserveliste der FDP (§ 45 KWahlG).

Gleichzeitig bleiben von der Reserveliste diejenigen  
Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der  
Partei, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren,  
ausgeschieden oder in der gem. § 38 KWahlG  
vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet  
haben, oder gem. § 39 KWahlG die Voraussetzungen für  
die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.

Dementsprechend ist folgender Bewerber zur Nachfolge  
bestimmt:

- 4. Friedhelm Burchartz  
1944

Oben genannte Hinderungsgründe liegen nicht vor.

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des  
Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung  
solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl  
teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb  
eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung  
Einspruch einlegen. Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Hilden,  
Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur  
Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 14.06.2004  
Günter Scheib  
Bürgermeister  
als Wahlleiter für die Kommunalwahl

**3. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 103, 2. Änderung für den Bereich Düsseldorfer Straße / Forststraße / Niedenstraße**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 09.06.2004 die Aufstellung der 2. Änderung des übergeleiteten Bebauungsplans (Durchführungsplan) Nr. 103 gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Düsseldorfer Straße (B228) im Westen des Hildener Stadtgebietes.

Es wird im Süden von der Düsseldorfer Straße begrenzt.

Im Westen wird es von der westlichen Grenze des Flurstücks 245 begrenzt, welches ursprünglich nicht im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 103 lag, nun aber in das Plangebiet der 2. Änderung mit einbezogen wird. Im weiteren Verlauf von Süden nach Norden wird das Plangebiet von den östlichen Grenzen der Flurstücke 268, 256 und 253 sowie nach Querung der Reisholzstraße von den östlichen Grenzen der Flurstücke 270 und 271 begrenzt.

Die nördliche Grenze verläuft Richtung Osten entlang der nordöstlichen Flurgrenze der Flur 1 bis zur Niedenstraße (nördliche Grenze des Flurstücks 121, Forststraße und nördliche Grenze des Flurstücks 214).

Östlich wird das Plangebiet in südliche Richtung von der Niedenstraße begrenzt, weiter von der nördlichen Grenze der Daimlerstraße sowie der westlichen Grenze der Forststraße. Dann quert die Grenze die Forststraße und verläuft entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 194 und 48 bis auf die Niedenstraße. Bis zur Düsseldorfer Straße wird das Plangebiet dann von der Niedenstraße begrenzt.

Alle genannten Flurstücke liegen in Flur 1 der Gemarkung Hilden.

Ziel der Aufstellung ist es, für den gesamten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 103 Einzelhandel und Vergnügungsstätten grundsätzlich auszuschließen. Es sind nicht zulässige oder nur ausnahmsweise zulässige Einzelhandelsnutzungen im Plangebiet textlich festzusetzen. Großflächiger Einzelhandel mit insbesondere zentrenrelevantem Sortiment soll ausgeschlossen werden.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

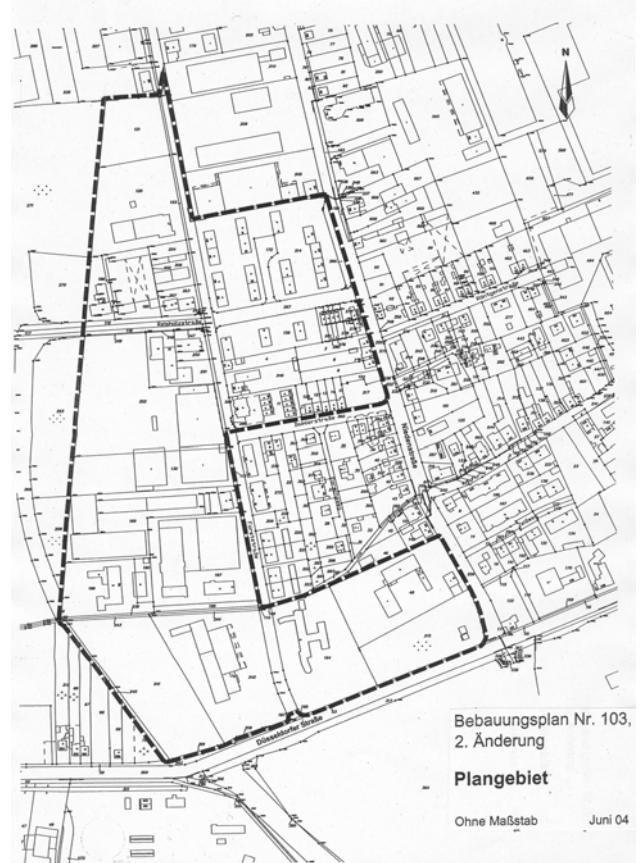
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 11.06.2004  
in Vertretung  
Horst Thiele  
1. Beigeordneter

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 11.06.2004  
in Vertretung  
Horst Thiele  
1. Beigeordneter



**4. Aufstellung der 42. Flächennutzungsplanänderung für den Eckbereich Richrather Straße, Lehmkuhler Weg**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 09.06.2004 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 (BauGB) Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in seiner derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 486 sowie 427 teilweise, beide in Flur 21 der Gemarkung Hilden, im nordöstlichen Eckbereich der Einmündung der Richrather Straße und des Lehmkuhler Weges.

Ziel der Planänderung ist es, einen Standort für einen Lebensmittelvollversorger durch die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Nahversorgungs- und Lebensmitteleinzelhandel“ zu sichern.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

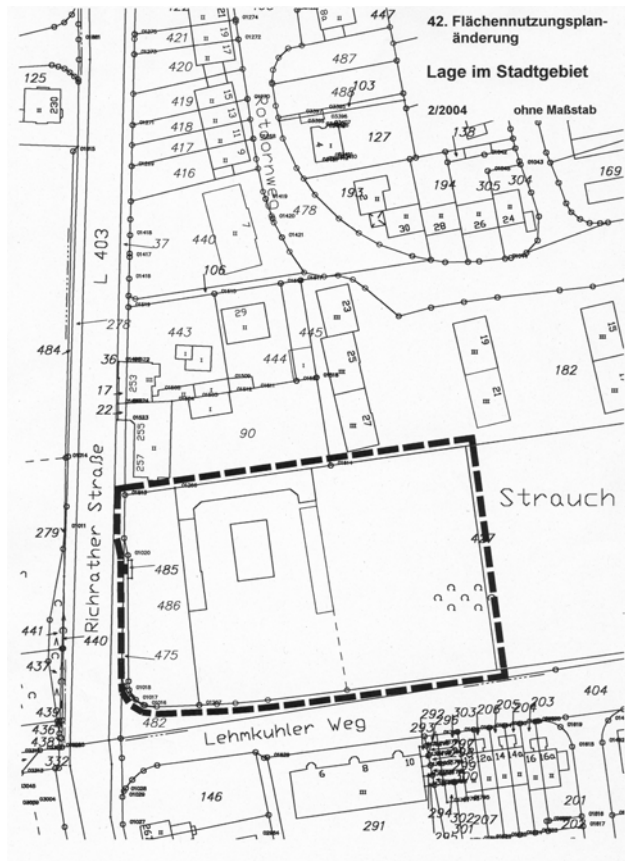
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 16.06.2004  
in Vertretung  
Thiele  
1. Beigeordneter

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 16.06.2004  
In Vertretung  
Horst Thiele  
1. Beigeordneter



**5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 A, 1. Änderung für den Eckbereich Richrather Straße, Lehmkuhler Weg**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 09.06.2004 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 486 und 427 in Flur 21 der Gemarkung Hilden, im nordöstlichen Eckbereich von der Richrather Straße und dem Lehmkuhler Weg.

Ziel der Planung ist es, einen Standort für einen Lebensmittelvollversorger durch die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Nahversorgungs- und Lebensmitteleinzelhandel“ zu sichern sowie eine mehrgeschossige Wohnbebauung zu ermöglichen unter der Voraussetzung, dass die sich im Plangebiet befindende Altlast saniert wird.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

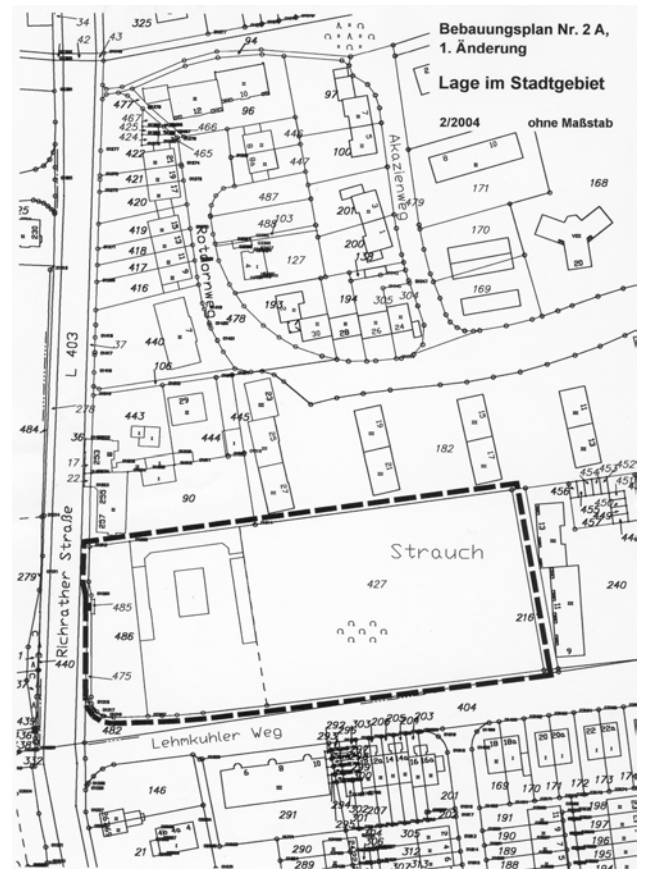
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 16.06.2004  
in Vertretung  
Horst Thiele  
1. Beigeordneter

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 16.06.2004  
in Vertretung  
Horst Thiele  
1. Beigeordneter



## 6. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 43 der Stadt Hilden

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 02.06.2004 mit einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Sicherung der Planung gemäß § 17 (1) Satz 3 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 43 um ein Jahr und die vorgelegte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen. Die Veränderungssperre Nr. 43 gilt für den Bereich:

Hagelkreuzstraße, Heiligenstraße (Gelände Klinik im Park)  
Gemarkung Hilden  
Flur 49  
Flurstücke: 362, 444, 445, 478, 480, 748, 834, 835, 836, 837 und 845.

### **Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 43 der Stadt Hilden für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 239 (Kirchhofstraße, Hagelkreuzstraße)**

Aufgrund des § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zzt. gültigen Fassung, in Verbindung mit dem § 7 und § 41 Abs. 1 (dieser in Verbindung mit § 60 Abs.1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 02.06.2004 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

- (1) Von der Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 43 ist folgender Planbereich betroffen:

Hagelkreuzstraße, Heiligenstraße (Gelände Klinik im Park)  
Gemarkung Hilden  
Flur 49  
Flurstücke: 362, 444, 445, 478, 480, 748, 834, 835, 836, 837 und 845

- (2) Ein Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Planungs- und Vermessungsamt, in Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 439 aus. Im Übersichtsplan ist der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre schwarz umrandet.

#### **§ 2**

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 43 wird um ein Jahr verlängert. Die Satzung tritt somit erst am 20.06.2005 außer Kraft.

Hilden, den 02.06.2004  
in Vertretung  
Horst Thiele  
1. Beigeordneter

Marie-Liesel Donner  
Ratsmitglied

#### **Hinweis:**

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zzt. gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei mehr als vierjähriger Dauer der Veränderungssperre wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hilden geltend gemacht und dabei der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, dargelegt worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung über die Anordnung der Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 43 der Stadt Hilden wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ein Lageplan, aus dem das Gebiet der Veränderungssperre hervorgeht, liegt während der Dienststunden im Rathaus, Planungs- und Vermessungsamt in Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 439 öffentlich aus.

Hilden, den 16.06.2004  
in Vertretung  
Horst Thiele  
1. Beigeordneter

## **ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN**

### **7. Beschaffung von 4 Kraftfahrzeugen**

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:  
Los 1: 1 Kleintransporter (Kastenwagen)  
Los 2: 2 PKW Kombi 5tütig  
Los 3: 1 PKW Kombi oder Fließheck

Auslieferungstermin: 2 – 3 Monate nach Auftragserteilung

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 16.06.2004 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 100 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 4 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/40030 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum

**06.07.2004** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Bieter sind bei der Eröffnung **nicht** zugelassen.

Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen

Die Bieter sind bis zum 21.07.2004 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

## 8. Asbestsanierungs-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten – Werkstattgebäude Bauhof

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:  
1.600 qm Asbestzement-Wellplattendach-Sanierung; 1.600 qm Stahl-PUR-Sandwichelemente; 180 m Edelstahlrinnen 4teilig, Edelstahlfallrohre NW 150

Beginn der Arbeiten: 08.09.2004

Fertigstellung: 06.10.2004

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 16.06.2004 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

6 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/40032 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 20.07.2004, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **20.07.2004, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftruegesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 20.08.2004 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

## 9. Flachdachsaniierungsarbeiten – Städt. Fabry-Realschule

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Ca. 870 qm Flachdachsaniierung in Teilbereichen des Schulkomplexes

Los 1: Kalzip-Dach

Los 2: Flachdach

Beginn der Arbeiten: 26.07.2004

Fertigstellung: 03.09.2004

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 16.06.2004 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

8 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/40031 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 06.07.2004, 14:30 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **06.07.2004, 14:30 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 244, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen

Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreuegesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 21.07.2004 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.

- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 29.07.2004 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann.

#### 10. Lieferung und Einbau von Einrichtungsgegenständen – Gerresheimer Str. 20

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

57 Einbauschränke Musikschule (Hauptgebäude), 3 Einbauschränke mit Aufsätzen Stadtarchiv (Nebengebäude) 52 sonstige Schränke Musikschule (Hauptgebäude), 270 Stapelstühle Musikschule, 34 Klappstühle Musikschule inkl. 3 Transportkarren und 2 Stapelwagen, 27 Konferenzstühle Musikschule, 70 Stühle Unterrichtsräume Musikschule, 33 Besucherstühle(Archiv), Schreibtische, Bürodrehstühle, Container ( für alle drei Institute), 14 Klappstühle VHS, 19 Tische VHS, 75 Stühle VHS, 10 Bürodrehstühle VHS  
Losweise Vergabe !

Beginn der Arbeiten: nach Auftragserteilung ab 31. KW 2004  
Fertigstellung: 33. und 34 KW 2004

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 18.06.2004 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Postfach 880, 40708 Hilden) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von

12 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/40033 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 30.06.2004 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Es dürfen keine Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen: